



Der Herzog



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Marienberg

Gebirge | Gelobthland | Lauta | Niederlauterstein | Lauterbach | Kühnhaide | Reitzenhain
Rübenau | Satzung | Pobershau | Rittersberg | Ansprung | Grundau | Sorgau | Zöblitz



11/2023 · 10. Juni 2023 · 33. Jahrgang

30 Jahre Patenschaft



der Stadt Marienberg und dem
Panzergrenadierbataillon 371 „Marienberger Jäger“



17. Juni 2023 Marktplatz
Marienberg ab 11 Uhr

Herzliche Einladung zum
Marienberger Stadtlauf Nr. 2



Mehr zum Stadtlauf und den großen Feierlichkeiten auf dem Markt auf Seite 3

Citroën Berlingo

199 € mtl.
ohne Anzahlung



- ✓ garantierte Rücknahme
- ✓ 36 Monate Laufzeit
- ✓ sofort verfügbar



rene@amaro.de

03735 67 98 31

AMARO

Anzeige



Behörden und Informationsstellen

Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung, Funk-Tel.: 0172 3441573
Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung Bereich Abwasser: 0172 4716794

Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Tel. 03735 6020, Fax 22307

Montag, Mittwoch geschlossen (Standesamt von 09:00 – 12:00 Uhr nur für Sterbefälle)
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 03735 602-136

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr durchgehend!
Mittwoch geschlossen
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

2. Samstag im Monat nur nach Terminvereinbarung
Öffnungszeiten Bürgerbüro – Außenstelle OT Zöblitz, Tel. 037363 187947
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Marienberg im Internet:

www.marienberg.de / post@marienberg.de

Sprechzeiten des Oberbürgermeisters nur nach Vereinbarung

Tourist-Info (Rathaus), Tel. 03735 602270

Mo, Di, Do, Fr 09:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Mi 13:00 – 16:30 Uhr
Sa 09:30 – 12:00 Uhr

Gästebüro OT Pobershau, Tel. 03735 23436

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Di, Do 13:00 – 16:30 Uhr

Tourist-Info OT Zöblitz, Tel. 037363 7704

Di, Mi, Do 11:00 – 15:30 Uhr (in geraden Kalenderwochen)
Fr 10:00 – 12:30 Uhr (in geraden Kalenderwochen)
Sa, So 13:00 – 16:00 Uhr (in geraden Kalenderwochen)



Bereitschaftsdienste Gesundheit

Informationen zum Coronavirus: www.coronavirus.sachsen.de
Corona-Hotline 0800 100 0214

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117, 03741 457232

Einsatzzeiten: Mo, Di, Do: 19:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 07:00 Uhr
Mi: 14:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 07:00 Uhr
Fr, Sa, So: Freitag 14:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr (durchgehend)

Zahnarzt

Samstag, Sonn- und Feiertage 09:00 - 11:00 Uhr
10.06. Praxis Dr. med. Britta Rösch, Großolbersdorf, Tel. 037369 84848
11.06. Praxis Dr. med. dent. Andreas Härtwig, Zschopau, Tel. 03725 22195
17.06. - 18.06. Praxis Michael Wittig, Marienberg, Tel. 03735 608374
24.06. - 25.06. BAG Dipl. Stom. Lothar Rother, Birgit Rother, Drebach, Tel. 03725 77007

Apotheke

– Montag 08:00 Uhr bis darauffolgenden Montag 08:00 Uhr
– zusätzlicher Spätdienst Montag bis Sonntag 09:00 – 21:00 Uhr
05.06. - 11.06. Stadt-Apotheke, Zöblitz, Tel. 037363 7287
12.06. - 18.06. Bornwald-Apotheke, Großolbersdorf, Tel. 037369 8241
zusätzl. Spätdienst: Stadt-Apotheke, Sayda, Tel. 037365 1288
19.06. - 25.06. Pelikan-Apotheke, Marienberg, Tel. 03735 61122



FREIZEIT in Marienberg

Öffnungszeiten der Marienberger Museen

* In den Museen wird bei Gruppen um Voranmeldung gebeten.

Der Besuch für Gruppen ist nach Anmeldung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

Museum sächsisch-böhmisches Erzgebirge im Bergmagazin

Marienberg, Tel. 03735 6681290*

Dienstag bis Sonntag, Feiertage 10:00 - 16:00 Uhr

„Ausstellungen Böttcherfabrik“ im OT Pobershau, Tel. 03735 660162*

Freitag bis Sonntag, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr

In den sächsischen Schulferien (außer Sommerferien):

Dienstag bis Sonntag, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr

Galerie „Die Hütte“ im OT Pobershau, Tel. 03735 62527*

Dienstag bis Sonntag, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr

Schaubergwerk Molchner Stolln im OT Pobershau, Tel. 03735 62522

Dienstag bis Sonntag, Feiertage 10:00 - 16:00 Uhr

Führungen 10:00 | 11:30 | 13:00 | 14:30 | 16:00 Uhr

Pferdegöpel auf dem Rudolphschacht im OT Lauta, Tel. 03735 608968*

Dienstag bis Sonntag 10:30 - 16:30 Uhr

Führungen Dienstag bis Freitag 13:00 und 14:30 Uhr

Führungen Samstag und

Sonntag, Feiertage 11:00 | 13:00 | 14:30 Uhr

Führungen mit Pferden:

Samstag, Sonntag, Feiertage 13:00 und 14:30 Uhr

Serpentinsteinmuseum Zöblitz im OT Zöblitz, Tel. 037363 7704

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 11:00 - 15:30 Uhr (in geraden Kalenderwochen)

Freitag 10:00 - 12:30 Uhr (in geraden Kalenderwochen)

Samstag, Sonntag 13:00 - 16:00 Uhr (in geraden Kalenderwochen)

Heimatstube im OT Ansprung

Ansprechpartner für Führungen: Wolfgang Löschner 037363 7239

Manfred Richter 037363 7874

Heimatstube im OT Sorgau

Ansprechpartner für Führungen: Günter Baldauf 037363 18395

Bibliothek (Bergmagazin), Tel. 03735 668129-20

Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 18:00 Uhr

Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten AQUA MARIEN, Tel. 03735 68080 10:00 – 22:00 Uhr

Saunabetrieb im Aqua Marien

Montag (Damen) 10:00 – 22:00 Uhr

Dienstag bis Sonntag (gemischt) 10:00 – 22:00 Uhr

Feiertags und in den Ferien Sachsens ganztägig gemischte Sauna



Für alle Fälle Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Marienberg GmbH/Energieversorgung Marienberg GmbH,

24 Stunden/Tag erreichbar, Bereiche Erdgas und Fernwärme: Tel. 03735 65125,
Bereich Wohnungswirtschaft: Tel. 0162 2407614

Störungsrufnummer MITNETZ STROM 0800 2305070

24 Stunden/Tag erreichbar

Frauenschutzhaus, Tel. 03731 22561

Meldung auftretender Luftbelastungen, deren Quelle in Nordböhmen vermutet wird:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Referat 51: Klima, Luftqualität, Tel. 0351 26125104

Beschwerden über Luftbelastungen inkl. Gerüche mit Quelle in Sachsen sind dem zuständigen Landratsamt zu melden.

NOTRUF Feuerwehr/Ärztlicher Notdienst 112

NOTRUF Polizei 110

NOTRUF Polizeirevier Marienberg 03735 6060



Tierarzt Bereitschaftsdienste

Tierschutzverein Marienberg und Umgebung e. V.

Stadtmühle 15 B, 09496 Marienberg, Telefon 03735 660852,

Notfall-Rufnummer: 0152 55 666 969

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 10:00 – 13:00 Uhr,
Di 15:00 – 18:00 Uhr; Termine auch nach Vereinbarung

05.06. - 11.06. Herr TA Denny Beck, Gelenau, Tel. 0173 9173384

Herr Dr. John, Heidersdorf, Tel. 0174 8342796 (nur Großtiere)

12.06. - 18.06. Frau Dr. Fiedler, Zschopau, Tel. 03725 83193

19.06. - 25.06. Herr Dr. Barthmann, Zöblitz, Tel. 037363 4292

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Marienberg **Redaktionsschluss** für die Ausgabe 12/2023 ist am 13. Juni 2023

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Oberbürgermeister André Heinrich oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser selbst verantwortlich.

Gesamtherstellung: ERZDRUCK GmbH VIELFALT IN MEDIEN, Reitzenhainer Str. 17, 09496 Marienberg, Tel.: 03735 93875-60, Fax: 03735 93875-69, E-Mail: info@erzdruck.de, www.erzdruck.de

Verbreitungsgebiet: Haushaltverteilung in: Marienberg einschl. der OT Gebirge, Gelobländ, Hüttengrund, Lauta, Lauterbach, Niederlauterstein, Kühnhaide, Reitzenhain, Rübenau, Satzung, Pobershau, Rittersberg, Ansprung, Grundau, Sorgau und Zöblitz. In den Ortschaften Wolkenstein, Hilmersdorf, Gehringwalde, Pockau-Lengefeld, Olbernhau, Blumenau u. Großrückerswalde wird die Zeitung ausgelegt.

30 Jahre Patenschaft



der Stadt Marienberg und dem
Panzergrenadierbataillon 371 „Marienberger Jäger“



17. Juni 2023 Marktplatz
Marienberg **ab 11 Uhr**

Seit mehr als 200 Jahren ist Marienberg Garnisonsstadt. Mit dem heute in der Erzgebirgskaserne stationierten Panzergrenadierbataillon 371 „Marienberger Jäger“ besteht eine enge Beziehung. Die Verbundenheit des Bataillons mit dem Erzgebirge und seiner Garnisonsstadt wird nicht nur durch seinen Beinamen „Marienberger Jäger“ und den Patenschaften zwischen Kompanien und Gemeinden im Umland deutlich.

Die Patenschaft zwischen dem Panzergrenadierbataillon 371 und der Stadt Marienberg wurde im Juni 1993 urkundlich bestätigt. Zum 30. Jubiläum möchten die Stadt und die Bundeswehr am Samstag, dem 17.06.2023 ein gemeinsames Fest auf dem Marienberger Marktplatz feiern.

Freuen Sie sich auf folgende Programmhöhepunkte:

11:00 Uhr	Eröffnung mit Bataillonsappell und dem Luftwaffenmusikkorps Erfurt
ab 12:00 Uhr	Mitmachangebote und Aktionen Marienberger Vereine, DRK, Polizei und Bundeswehr, Technischau der Bundeswehr, THW und Feuerwehr
13:00 Uhr	Feldandacht im Festzelt
ab 14:00 Uhr	Bühnenprogramm im Festzelt
ab 14:30 Uhr	2. Marienberger Stadtlauf
ab 18:00 Uhr	Siegerehrung im Anschluss Disco mit DJ Marix im Festzelt

Verkehrsraumeinschränkungen im Innenstadtbereich

Aufgrund des am 17.06.2023, von ca. 10:30 bis 12:30 Uhr stattfindenden Bataillonsappells kommt es zur Vollsperrung der B 171 von der Kreuzung Höhe Goethepark (Friedhofskreuzung) bis zur Kreuzung Höhe Weißes Ross (Postkreuzung) sowie zur Vollsperrung der Baderstraße. Eine Umleitung erfolgt über die Untere Bahnhofstraße.

Am Samstag, 17.06.2023, von ca. 13:00 bis 18:00 Uhr wird der 2. Stadtlauf durchgeführt. Hierfür kommt es zur Sperrung auf folgenden Straßen:

Amtsstraße, Markt 1–4, Bergstraße, Töpferstraße 11 bis Trebrastraße, Zschopauer Straße 2 bis Zschopauer Tor, Kirchstraße 36 bis Am Frischen Brunnen, Friesengasse und Am Frischen Brunnen. Während diesem Zeitraum ist in dem gesperrten Bereich ein Ein- oder Ausfahren aus Garagen, Grundstücken, Stellflächen, Carports, usw. nicht möglich.

Wir bitten alle betroffenen Anlieger und Gewerbebetriebe um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis!



Jetzt anmelden & mitmachen beim 2. Marienberger Stadtlauf!

Im Rahmen des Festes „30 Jahre Patenschaft der Stadt Marienberg und dem Panzergrenadierbataillon 371“ sind alle Einwohner, Vereine und Gäste am Nachmittag des 17.06.2023 zum 2. Stadtlauf in die Altstadt eingeladen.

Gestartet wird in fünf Läufen ab 14:30 Uhr. **Der Hauptlauf um 16:00 Uhr wird als Stundenlauf durchgeführt – die Strecke wird also in 60 Minuten so oft wie möglich gelaufen.** Der Stundenlauf ist sowohl als Einzelstarter als auch als Staffellauf möglich. Eine Staffel darf aus bis zu vier Startern bestehen. Die Auswahl kann auf der Internetseite zur Anmeldung getroffen werden.

Es wird folgender Organisationsbeitrag pro Läufer erhoben:

Kinder (U6/U8/U10/U12)	2 €
Jugend/Junioren (U14/U16/U18/U20)	5 €
Erwachsene/Senioren/Walking	10 €
Teamstaffeln	20 €

HIER geht's zur Anmeldung:



13:00 Uhr	Öffnung des Meldebüros am Start vor dem Marienberger Rathaus
14:30 Uhr	9,0 km – Walking & Wandern ohne Altersklassen
14:35 Uhr	Start 1 0,4 km – Bambini- & Kinderlauf
14:50 Uhr	Start 2 0,8 km – Kinderlauf
15:10 Uhr	Start 3 2,0 km – Jugendlauf
15:30 Uhr	Start 4 4,0 km – Juniorenlauf
16:00 Uhr	Start 5 Stadtlauf 1h+ - Individuell & Teamstaffeln mit bis zu 4 Läufer/innen
17:30 Uhr	Siegerehrungen zum Westsachsen Laufcup 2022 im Festzelt auf dem Marienberger Markt
18:00 Uhr	Siegerehrungen Stadtlauf 2023 im Festzelt

... und im Anschluss Disco des Jubiläumfestes im Festzelt



Die Organisatoren freuen sich auf eine rege Teilnahme!



Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNGEN

Am **Dienstag, dem 13.06.2023**, findet um **18:00 Uhr** im **Ratssaal**, Rathaus Markt 1, die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** statt.

Am **Mittwoch, dem 14.06.2023**, findet um **18:00 Uhr** im **Ratssaal**, Rathaus Markt 1, die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** statt.

Die Tagesordnungen können am Aushang im Rathaus der Stadt, an den bekannten Anschlagtafeln in den Ortsteilen sowie unter www.marienberg.de eingesehen werden. Die Beschlussvorlagen werden am Morgen des Sitzungstages in das Ratsinformationssystem auf der Homepage eingestellt, sofern keine datenschutzrechtlichen Belange dagegensprechen.

André Heinrich
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der öffentlich gefassten Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg am 22.05.2023

Bestellung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat des Lebenshilfswerkes Mittleres Erzgebirge e. V.

Beschluss-Nr. SR-37/365/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg bestellt Frau Heike Dachsel – Beigeordnete für das Finanzwesen - als Aufsichtsratsmitglied des Lebenshilfswerkes Mittleres Erzgebirge e.V.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bewilligung einer Ausfallbürgschaft für den Abschluss des Liefervertrages Gas für die Jahre 2025/2026 durch die Energieversorgung Marienberg GmbH

Beschluss-Nr. SR-37/366/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.500.000 € Zug um Zug gegen die Rückgabe der bereits bestehenden Ausfallbürgschaft für die Beschaffung von Gas durch die Energieversorgung Marienberg GmbH für bereits abgeschlossene und zukünftige Geschäftsabschlüsse mit einer Laufzeit bis zum 28.02.2026.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Schöffenwahl 2023

Beschluss-Nr. SR-37/367/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg stimmt der Aufnahme der Personen gemäß Anlage in die Vorschlagsliste für Schöffen zu.

Der Beschluss wurde bei einer Befangenheit einstimmig gefasst.

Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Marienberg über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Marienberg (Archivsatzung)

Beschluss-Nr. SR-37/368/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Satzung der Großen Kreisstadt Marienberg über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Marienberg (Archivsatzung).

Die beigefügte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Neufassung der Gebührensatzung für das Archiv der Großen Kreisstadt Marienberg (Archivgebührensatzung)

Beschluss-Nr. SR-37/369/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt die Gebührensatzung für das Archiv der Großen Kreisstadt Marienberg (Archivgebührensatzung).

Die beigefügte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Planungsleistungen für Wohnungs- und Teilfassadensanierung Markt 6, Gebäudeplanung, Bauphysik (Wärme- und Schallschutz) und Brandschutzkonzept für Wohnungsbau, Leistungsphase 3 und 5 bis 8

Beschluss-Nr. SR-37/370/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, die Planungsleistungen für die Wohnungs- und Teilfassadensanierung Markt 6, Gebäudeplanung, Bauphysik (Wärme- und Schallschutz) und Brandschutzkonzept für Wohnungsbau an das Büro GEA Gesellschaft für Energieeffizienz und Architektur mbH, AS-Dorfstraße 41 in 09496 Marienberg zu vergeben.

(siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabe der Planungsleistungen für Wohnungs- und Teilfassadensanierung Markt 6, Technische Gebäudeausrüstung TGA - Lüftung-Heizung-Sanitär, Leistungsphase 3 bis 8

Beschluss-Nr. SR-37/371/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, die Planungsleistungen für die Wohnungs- und Teilfassadensanierung Markt 6, Technische Gebäudeausrüstung TGA – Lüftung-Heizung-Sanitär an das Büro GEA Gesellschaft für Energieeffizienz und Architektur mbH, AS-Dorfstraße 41 in 09496 Marienberg zu vergeben.

(siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einer Stimmenthaltung einstimmig gefasst.

Vergabe der Lieferleistung V 12/2023 DigitalPakt Schulen 2, Grundschule „Herzog Heinrich“, Grundschule Pobershau, Grundschule „Am Schwarzwasser“, Grundschule Lauterbach, Grundschule „Heinrich von Trebra“, Oberschule „Heinrich von Trebra“

Beschluss-Nr. SR-37/372/2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für die Lieferleistung V 12/2023 DigitalPakt Schulen 2

- Grundschule „Herzog Heinrich“,
- Grundschule Pobershau,
- Grundschule „Am Schwarzwasser“,
- Grundschule Lauterbach,
- Grundschule „Heinrich von Trebra“ und
- Oberschule „Heinrich von Trebra“

auf das Angebot der Firma Bechtle GmbH & Co. KG, Neefestraße 78 in 09119 Chemnitz unter dem Vorbehalt einer möglichen Nachprüfung gemäß § 8 Sächsisches Vergabegesetz zu erteilen.

(siehe beigefügte Spezifikation)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung Schöffenvahlen 2023

gemäß Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist

In seiner Sitzung am 22.05.2023 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg der Aufnahme von 23 Bewerbern in die Vorschlagsliste für Schöffen zugestimmt.

Die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 Abs. 3 GVG mindestens eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 12.06.2023 bis 23.06.2023 während der regulären Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Marienberg, Bürgerbüro (Eingang Amtsstraße), Markt 1 in 09496 Marienberg öffentlich auf.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind

Montags	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstags	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwochs	geschlossen
Donnerstags	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	09:00 bis 12:00 Uhr
Samstags	jeder 2. Samstag im Monat (nur nach Terminvereinbarung)

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG bis spätestens 30.06.2023 schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Einsprüche werden von der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1 in 09496 Marienberg, oder dem Amtsgericht Marienberg, Zschopauer Straße 31 in 09496 Marienberg, schriftlich oder zu Protokoll aufgenommen.

Marienberg, 25.05.2023

André Heinrich
Oberbürgermeister

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Marienberg gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Große Kreisstadt Marienberg erlässt auf Grund von § 32 Abs. 1, § 35 und § 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S 358, 389) mit Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg vom 20.03.2023 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen
- § 4 Gefahren durch Tiere
- § 5 Verunreinigung durch Tiere
- § 6 Fütterungsverbot

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

- § 7 Schutz der Nachtruhe
- § 8 Haus- und Gartenarbeiten
- § 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u.ä.
- § 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten
- § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
- § 13 Abbrennen offener Feuer

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

- § 14 Hausnummern

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

- § 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Inkrafttreten

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Marienberg einschließlich aller Ortsteile für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspiel- und Bolzplätze.

(3) Einrichtungen öffentlicher Straßen und öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen

(1) Das Anbringen von Plakaten, Aufklebern, Beschriftungen oder Bemalungen ist an Stellen, die von Flächen im Sinne § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Das Verbot gilt auch an Einrichtungen nach § 2 Abs. 3 der Polizeiverordnung.

(2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Werbetafeln).

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

(2) Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei umherläuft.

Im Sinne dieser Verordnung geeignet ist jede Person, welcher der Hund, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Hundes körperlich in der Lage ist.

(3) Abweichend von Absatz 2 ist in Grün- und Erholungsanlagen, auf Fußwegen, auf Wanderwegen, in Wohngebieten, in Fußgängerbereichen, auf öffentlichen Plätzen und bei größeren Menschenansammlungen, zum Schutz von Mensch und Tier jeder Hund an der Leine zu führen.

(4) Hunde sind auf öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Bolzplätzen verboten.

(5) Die Absätze 3 und 4 gelten nicht für geprüfte Rettungs- und Diensthunde im Einsatz sowie für Therapie- und Behindertenbegleithunde.

(6) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(7) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Flächen nach § 2 verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Jeder Hundeführer hat für die Beseitigung des Hundekots ein dafür geeignetes Behältnis mitzuführen.

(2) Durch Pferde abgelegter Kot ist durch den Reiter oder Gespannführer von Flächen nach § 2 sofort zu beseitigen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Fütterungsverbot

Wildlebende oder verwilderte Tiere dürfen auf öffentlich zugänglichen Flächen nicht gefüttert werden.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

(1) Montags bis donnerstags und sonntags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des nächsten Tages sowie freitags und samstags in der Zeit von 24:00 Uhr bis 07:00 Uhr des nächsten Tages, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Absatz 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nur montags bis samstags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten und Handwerksmaschinen, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen und Holzspalten.

(2) Der Absatz 1 gilt nicht für Arbeiten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Räumspflicht bei Schneefall.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien sowie bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen,
- b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist montags bis samstags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt. Die Benutzung ist an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergenden den Passanten bedrängt,
2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berausenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
3. die Notdurft zu verrichten,
4. zu nächtigen, zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen,
5. Gegenstände aller Art wegzuworfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.

(2) Auf öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Bolzplätzen ist das Rauchen, das Mitbringen sowie der Konsum von Alkohol verboten.

(3) Das unberechtigte Betreten von Eisflächen (zugefrorene Seen, Teiche u. ä.) ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind fischerrechtliche Tätigkeiten nach jeweils eigener Prüfung der Begehbarkeit der Eisflächen und andere wasserrechtliche oder behördliche Maßnahmen.

(4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.

(2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen bedarf das Abbrennen von offenen Feuern ab einer Größe von 1 m² Grundfläche oder ab einer Flammenhöhe von 1,5 m der vorherigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Der Antrag ist spätestens 5 Tage vor dem Abbrennen zu stellen.

(3) Der durch offene Feuer entstehende Rauch darf keine Person unzumutbar belästigen oder Sachen beeinträchtigen

(4) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

(5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

(1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

(2) Von den Verboten des § 12 Abs. 1 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.

(3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S 358, 389) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beklebt, beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 Hunde im öffentlichen Verkehrsraum ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen lässt,
4. entgegen § 4 Abs. 3 auf den genannten Flächen und bei größeren Menschenansammlungen Hunde nicht anleint,
5. entgegen § 4 Abs. 4 Hunde auf öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Bolzplätzen mit sich führt,
6. entgegen § 4 Abs. 6 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
7. entgegen § 5 Abs. 1 die durch Hunde verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
8. entgegen § 5 Abs. 1 Satz 3 kein geeignetes Behältnis mit sich führt,
9. entgegen § 5 Abs. 2 den durch Pferde abgelegten Kot nicht sofort beseitigt,
10. entgegen § 6 wildlebende oder verwilderte Tiere auf öffentlich zugänglichen Flächen füttert,
11. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe zu den festgelegten Zeiten mehr als unvermeidbar stört,
12. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, zu den festgelegten Zeiten durchführt,
13. entgegen § 9 Abs. 1 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanische oder elektroakustische Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
14. entgegen § 10 Abs. 1 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsräumen oder Versammlungsräumen nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
15. entgegen § 11 Abs. 1 zu den untersagten Zeiten Wertstoffcontainer nutzt,
16. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,

17. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,

18. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

- entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
- entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,

- entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,

- entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt, lagert, zeltet oder Wohnwagen abstellt,

- entgegen § 12 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert

19. entgegen § 12 Abs. 2 auf öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen raucht, Alkohol mitbringt und konsumiert,

20. entgegen § 12 Abs. 3 Eisflächen unberechtigt betritt,

21. entgegen § 13 Abs. 1 und 2 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,

22. entgegen § 13 Abs. 3 eine Person durch entstehenden Rauch eines offenen Feuers unzumutbar belästigt oder Sachen beeinträchtigt,

23. entgegen § 13 Abs. 4 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,

24. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

25. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Marienberg am 11.06.2023 in Kraft und mit Ablauf des 10.06.2033 außer Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Marienberg zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhaltensbedingten Gefahren vom 10.06.2013 - veröffentlicht im Amtsblatt 12/2013 vom 25.06.2013 -, außer Kraft.

Heinrich
Oberbürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs.GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 Sächs GemO gilt dies nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 3 Sächs GemO).



Die Stadtverwaltung informiert

Stellenausschreibung



Die Stadtverwaltung Marienberg möchte zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle im Angestelltenverhältnis besetzen:

Sachbearbeiter Breitbandprojekt Marienberg (m/w/d)

mit 39 Wochenstunden, Entgelt nach Tarifvertrag öffentlicher Dienst (kommunal), befristet auf vorerst 2 Jahre bei 6 Monaten tariflicher Probezeit. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die technische und verwaltungsmäßige Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung des Breitband-Betreiber-Projektes der Großen Kreisstadt Marienberg.

Zu den einzelnen Aufgaben zählen u.a.:

- Projektsteuerung und Bauherrenvertretung gegenüber Planungsbüros, Baufirmen und dem zukünftigen Betreiber
- Kostenüberwachung und Termineinhaltung sowie Abrechnung der Baumaßnahme
- Umsetzung der in den vorliegenden Zuwendungsbescheiden vorgegebenen Qualitätsanforderungen und Regelwerken
- enge Abstimmung mit den Fördermittelgebern (Bund und Land) bei der Realisierung des Projektes
- Bearbeitung Fördermittel von Beantragung bis Abrechnung unter Einbeziehung der vorgegebenen Zuwendungsbedingungen
- Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern der zuerschließenden Grundstücke gemeinsam mit dem zukünftigen Betreiber
- Mitwirkung bei der Koordinierung des Projektes der Großen Kreisstadt Marienberg.

Ihr optimales Befähigungsprofil:

- abgeschlossene technische Ausbildung (Techniker o.ä.) oder Studium (Fachrichtung Tiefbau von Vorteil) sowie einschlägiger Berufserfahrung
- vertiefte Kenntnisse im Bau- und Vertragsrecht, darüber hinaus sind Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht wünschenswert
- selbständige und strukturierte sowie zuverlässige und teamorientierte Arbeitsweise
- Flexibilität und persönliches Engagement
- sicheres und selbständiges Anwenden von Standard-Bürosoftware
- Führerschein der Klasse B.

Wir bieten eine interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung.

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **02.07.2023** an die Stadtverwaltung Marienberg, Oberbürgermeister, Markt 1, 09496 Marienberg, Kennwort „Bewerbung Breitband“.

Bitte treffen Sie in Ihrer Bewerbung unbedingt Aussagen zu Ihrer momentanen Kündigungsfrist bzw. möglichem Arbeitsbeginn sowie Ihr Einverständnis zur Datenspeicherung und Einbehaltung Ihrer Bewerbung für etwaigen künftigen Besetzungsbedarf. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.marienberg.de/datenschutz>.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Knoll, Tel. 03735 602-142, und für tarifliche Fragen Herr Meyer, Tel. 03735 602-121, zur Verfügung.

Heinrich
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Marienberg

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und BauwesenZukunftsfähige
Innenstädte und Zentrenaufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages**1. Gremiumssitzung des Verfügungsfonds
„Netzwerk Innenstadt“**

Am 23.05.2023 fand die 1. Sitzung des örtlichen Gremiums des Verfügungsfonds im Fördergebiet „Netzwerk Innenstadt“ statt. Neben der Berufung der Mitglieder durch Herrn Oberbürgermeister Heinrich wurde zu den eingereichten Projektanträgen beraten. In der Sitzung wurden 2 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 3.349,50 € eingereicht. Beide wurden vom Gremium bestätigt. Das Restbudget für das Jahr 2023 beträgt somit noch 26.650,50 €.

Die Anträge beschäftigten sich mit den Themenbereichen:

1. Erweiterung/Verbesserung Nutzung „Mein Marienberg“ Karte
2. Innenstadtaufwertung mit Kinderprogramm durch die Löwen-Apotheke

Das Gremium wünscht sich Anträge mit dem Bezug auf ein familienfreundliches Marienberg. Anträge können aber auch andere Inhalte besitzen und werden nicht nachrangig betrachtet.

Die Fördermittel sollen im Jahr 2023 genutzt werden. Deswegen möchten wir an dieser Stelle noch mal zu weiteren Anträgen aufrufen!

Alle Informationen sowie Formulare zur Fördermittelbeantragung finden Sie unter: www.marienberg.de/verfuegungsfonds



Zusammensetzung aus den Bereichen: Kultur, Handel, Vereine, Dienstleister, Gastronomie, Stadtrat, Stadtverwaltung

Aufruf Antragsabgabe zur aktiven Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Innenstadt – 2. Antragsperiode

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Marienberg, liebe Leserinnen und Leser des „Herzogs“,

wir möchten Sie über den neuen Antragszeitraum für die 2. Periode des Verfügungsfonds „Netzwerk Innenstadt“ informieren. Im Herzog 06/23 wurde für die 2. Periode September bis Dezember vorgesehen. Nach der 1. Sitzung des Gremiums am 23.05.2023 wird der Zeitraum neu festgelegt.

Neuer Antragszeitraum 2. Antragsperiode:

Ab sofort bis 15.08.2023 für den Projektdurchführungszeitraum August bis Oktober.

Gleichzeitig wurde eine 3. Projektphase für das aktuelle Jahr festgelegt. Antragszeitraum 3. Antragsperiode:

Ab sofort bis 14.10.2023 für den Projektdurchführungszeitraum Oktober bis Dezember.

Anträge können über das ganze Jahr gestellt werden, müssen aber vor Abgabefrist für den jeweiligen Zeitraum der Projektdurchführung eingegangen sein.

Bei Fragen melden Sie sich bitte

telefonisch: 03735 602-173

per Mail: soa@marienberg.de

Aufruf an Gewerbetreibende zur Teilnahme an der Online-Umfrage Einzelhandels- und Innenstadtkonzept

Die Große Kreisstadt Marienberg hat das Unternehmen cima Beratung und Management GmbH mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts beauftragt.

In diesem Zusammenhang haben die Gewerbetreibenden der Innenstadt Ende Mai die Einladung zur Teilnahme an der Online-Umfrage Einzelhandels- und Innenstadtkonzept erhalten.

Wir bitten auf diesem Wege noch einmal alle angesprochenen Teilnehmer, die Befragung auszufüllen und bis zum 18.06.2023 zu übersenden.

Bei Bedarf kann der Teilnahmelink oder die Umfrage in Papier noch einmal zugesandt werden. Anfragen können telefonisch oder per Mail erfolgen.

telefonisch: 03735 602-173

per Mail: soa@marienberg.de

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Neubau Feuerwehrgerätehaus Lauterbach

Das neue Feuerwehrgerätehaus ist bis auf Restleistungen bei den Außenanlagen bauseitig fertiggestellt und kann in Nutzung gehen. Die Kameraden und Kameradinnen waren in den letzten Tagen intensiv mit dem Umzug beschäftigt und am ersten Juniwochenende werden die Fahrzeuge umgesetzt.

Die offizielle Einweihung des Feuerwehrgerätehauses findet am 30.06.2023 statt.

Wir danken allen am Projekt Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit und die äußerst schnelle Realisierung in nur 13 Monaten Bauzeit. Die Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Baumaßnahme des Sächsischen Oberbergamtes auf der Zugstraße in Pobershau



Seit April 2022 erfolgen weiterführende bergtechnische Arbeiten zur Erkundung und Verwahrung des „Mathias Morgengang“ im Bereich der Amtsseite-Zugstraße in Pobershau, in dem infolge einer Erkundungskampagne mittels Bohrungen im März 2022 tagesnahe Hohlräume und locker gelagerte Verfüllmassen aufgeschlossen wurden. Bereits im Zeitraum April 2016 bis Juni 2018 erfolgten auf dem „Mathias Morgengang“ infolge eines Tagesbruches auf dem Wohngrundstück Amtsseite-Zugstraße 12 in Pobershau nordöstlich der aktuellen Baustelle Sanierungsarbeiten.

Bei den aktuell laufenden Arbeiten wurde auf Höhe Amtsseite-Zugstraße 12 ein Schacht überwiegend auf der öffentlichen Straße abgeteuft. In einer Tiefe von ca. 12 m unterhalb der Geländeoberfläche wurde in die mit Bergmassen und zum Teil mit offenen Hohlräumen durchzogene Abbaugasse jeweils eine Strecke nach Nordosten und nach Südwesten fachtechnisch aufgewältigt.

In Richtung Nordosten wurde bereits der Verwahrkörper aus der Sanierungsmaßnahme in den Jahren 2016 – 2018 erreicht und im Gang freigelegt. Somit ist eine lückenlose bergtechnische Sicherung des „Mathias Morgengang“ in diesem Bereich gegeben. Momentan laufen die Vorbereitungen, diesen Streckenabschnitt nachsorgefrei zu sichern und zu verwahren. Die sich noch oberhalb der Aufwältigungsstrecke befindlichen Hohlräume sollen von übertage angebohrt und mit Beton versetzt werden.

In Richtung Südwesten befinden sich die Aufwältigungsarbeiten aktuell bei einer Entfernung von ca. 16 m zum Teufschacht. Ziel ist es, die Aufwältigung soweit zu führen, dass entsprechend des Gangeinfallens die darüber befindlichen Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur, hier speziell die Gründung der Stützmauer der Amtsseite-Zugstraße, sachgerecht gesichert und langfristig geschützt werden.

Entsprechend der bisher vorgefundenen untertägigen Verhältnisse wird abgeschätzt, dass die Bauzeit und die einhergehenden Einschränkungen auf der Amtsseite-Zugstraße voraussichtlich bis Anfang Oktober 2023 andauern werden.

Für den Fußgängerverkehr bleibt wie bisher eine Möglichkeit zum Vorbeigehen an der Baustelle erhalten. Es wird darum gebeten, dass sich die Fußgänger weiterhin mit erhöhter Umsicht im näheren Baustellenbereich bewegen.

Ersatzneubau der zentralen Kläranlage „Rätzteich“ und der Neubau der Entchlörungs- und Neutralisationsanlage (ENA) für das Betriebsgebäude „Rätzteich“

Der Ortsteil Gelobtland verfügt über eine eigene zentrale Kläranlage, in der die Abwässer der Wohngebäude des Ortsteiles, des Tourismuszentrums Gelobtland und des Freibades „Rätzteich“ gereinigt werden. Bisher wurden auch die Prozessabwässer des Freibades über diese Kläranlage, die 1998 errichtet wurde, geleitet.

Aufgrund des baulichen Zustandes und der nicht optimalen Reinigungsleistung wurde nach umfangreichen Variantenuntersuchungen sowie der planerischen Betrachtung der Ausbindung des chlorhaltigen Filterspülwassers aus der biologischen Reinigung und nach erfolgter Ausschreibung im vergangenen Jahr mit dem Ersatzneubau der neuen Kläranlage und der Errichtung der Entchlörungs- und Neutralisationsanlage begonnen.

Die Bemessung der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage erfolgte für 100 Einwohnerwerte (EW).



Für eine separate Aufbereitung des Filtrerrückspülwassers und zur Absicherung des Havariefalles des Chlorgaslagers für den Betrieb des Freibades wurde die Entchlörungs- und Neutralisationsanlage errichtet.



Am 01.10.2022 erfolgte durch Vertreter der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis und der Landesdirektion Sachsen die wasserrechtliche Bauabnahme. Damit konnte der Probetrieb der Kläranlage aufgenommen werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten für die Schaltschränke konnten diese erst Anfang Mai das errichtete Provisorium ablösen. Mit der Herstellung der Außenanlagen erfolgte der Abschluss der Baumaßnahme am 11.05.2023.

Mit der Realisierung dieser Baumaßnahme kann eine über den Stand der Technik hinausgehende Reinigungsleistung des anfallenden Schmutzwassers erreicht werden. Außerdem wurde eine optimale und sichere Lösung für die Aufbereitung des Filtrerrückspülwassers errichtet.

21. Bowlingturnier der Jugendfeuerwehren der Stadt Marienberg



Die Jugendfeuerwehren der Stadt Marienberg

Am Samstag, dem 05.05.2023, trafen sich die Jugendfeuerwehren der Stadt Marienberg zum Bowlingturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters. Veranstaltungsort war die Bowlingbahn Hawara in Marienberg. Die Kinder und Jugendlichen wurden in zwei Altersgruppen eingeteilt, Gruppe A (8 – 13 Jahre) und Gruppe B (14 – 17 Jahre). Nachdem alle Jugendfeuerwehren ein Los mit ihrer Startnummer gezogen hatten, konnte das Bowlingturnier beginnen. Natürlich war auch für Speisen und Getränke gesorgt. Bei dieser Veranstaltung standen das gegenseitige Kennenlernen und der Spaß im Vordergrund. Am späten Nachmittag war es dann geschafft und die Siegerehrung konnte durchgeführt werden. Die Siegerehrung übernahm Frau Heike Dachsel, Beigeordnete für das Finanzwesen der Stadt Marienberg.

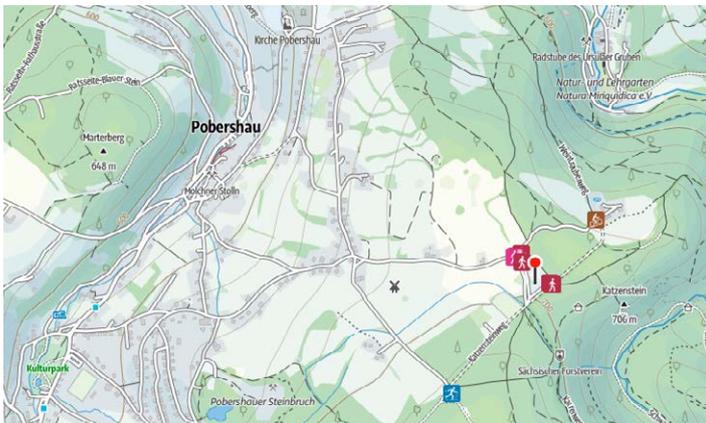
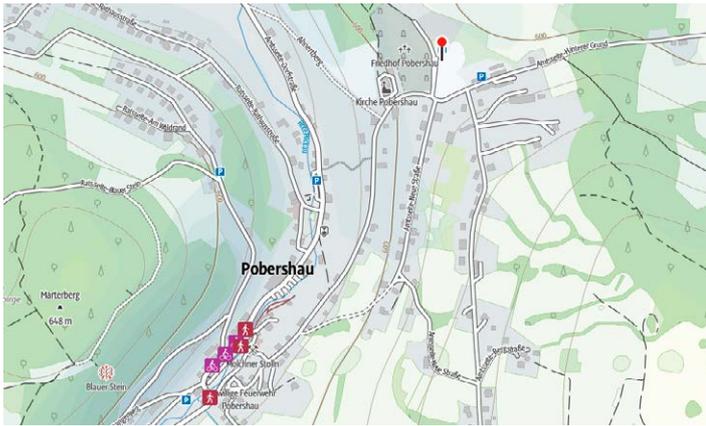
Den Wanderpokal - somit Platz 1 in der Altersklasse A holte sich die Jugendfeuerwehr Sorgau, den 2. Platz belegte die Jugendfeuerwehr Lauta und den 3. Platz die Jugendfeuerwehr Lauterbach. Den Wanderpokal - somit Platz 1 in der Altersklasse B holte sich die Jugendfeuerwehr Lauta, den 2. Platz belegte hier die Jugendfeuerwehr Zöblitz und den 3. Platz die Jugendfeuerwehr Niederlauterstein.

Uwe Dünnebier
Wehrleiter FF Lauterbach

Parkplatzsituation im Wandergebiet Schwarzwassertal

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes berichteten wir auf Seite 5 über die Baumaßnahme „Böschungssicherung Schwarzwassertalstraße“ im Ortsteil Pobershau. Aufgrund der Bauarbeiten und der damit verbundenen Umleitung über den Weintraubenweg und der Zufahrt Hinterer Grund (AS-Hinterer Grund) mittels Ampelregelung, wurden einige Stellflächen auf dem Wanderparkplatz im Hinteren Grund gesperrt. Der vordere Bereich des Wanderparkplatzes ist für das Wenden von Rettungsfahrzeugen zwingend erforderlich und somit ein Parken nicht zulässig. Um diesen Bereich freizuhalten, werden Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt.

Neben dem Wanderparkplatz in Kühnhaide gibt es auch in Pobershau mehrere Alternativen. Die kostenfreien Parkplätze im Ort können ebenso genutzt werden, wie die 2 Alternativparkplätze an der Kirche und am Katzenstein.



Es wurde festgestellt, dass Verkehrszeichen vorschoben wurden. Hierbei handelt es sich um einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Wertvolle Minuten gehen verloren, wenn Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr durch geparkte Fahrzeuge nicht rechtzeitig den Einsatzort erreichen. Jeder kann betroffen sein und diese Zeit kann unter Umständen Menschenleben kosten.

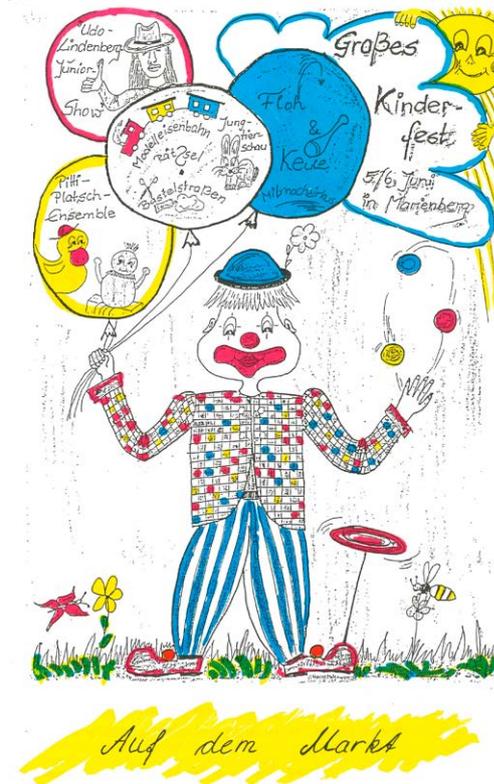
Nachrichten aus dem Stadtarchiv

Heute vor

... 30 Jahren **Spielmart vom 05. - 06.06. auf dem Marktplatz in Marienberg**

Am Wochenende 05. - 06.06.1993 fand auf dem Marktplatz Marienberg ein Kinderfest statt. Start war am Sonnabend, 10:00 Uhr mit einer bunten Stunde in der Kirche St. Marien. Gegen 11:00 Uhr eröffnete der Bürgermeister Herr Wittig das Kinderfest auf dem Markt. Im Laufe des Tages konnten die Kinder die verschiedenen Bastelstände besuchen, u. a. bestand die Möglichkeit, beim Umwelt- und Naturschutzverein Marienberg e.V. Papier selbst herzustellen. Auf der Bühne waren die Show „Keule und Floh“ sowie das Kinderballett mit einer Modenschau zu sehen.

18:00 Uhr zog ein Märchenumzug zum Schülerfreizeitzentrum. Abends präsentierte sich die Udo-Lindenberg-Junior-Show mit Kerner Steinbruch Marienberg auf dem Marktplatz. Am Sonntag startete das Kinderfest mit einem Flohmarkt von Kindern für Kinder, auch die Bastelstände konnten wieder besucht werden und verschiedene Aufführungen lockten auf den Marktplatz, darunter u. a. eine Kindermodenschau für 12-13jährige, eine Stunde Singen mit Uwe Lahl und eine Mini-Playback-Show. Die Veranstaltung endete mit dem Pittiplatsch-Ensemble Berlin „1 Stunde Pitti mit seinen Freunden“. Das Fest wurde durch zahlreiche Firmen, Gewerbe und Händler Marienbergs und Umgebung unterstützt. Darüber hinaus trugen Vereine, Kindereinrichtungen, Institutionen und viele freiwillige Helfer der Stadt zum guten Gelingen bei.



Einladung, veröffentlicht im Marienberger Wochenblatt 22/1993

Bildquelle: Marienberger Wochenblatt 22/1993

Quelle: Marienberger Wochenblatt 21, 22, 23 und 24/1993

... 150 Jahren **Starkes Gewitter über Marienberg**

Am Dienstag, den 24.06.1873, zog über Marienberg ein starkes Gewitter hinweg. Dabei wurden zwei Häuser von Blitzen getroffen. Ein Blitz schlug in das Schönherrsche Wohnhaus am Zschopauer Tor (Zschopauer Straße 21) ein. Mehrere Gegenstände in der oberen Etage wurden beschädigt, jedoch brannte es nicht. Das dem Zigarrenfabrikanten Herrn Schmidt gehörende Haus in der Freiburger Straße 19 wurde ebenfalls von einem Blitz getroffen. Dabei wurde im Arbeitssaal ein Mann „stark betäubt“, jedoch ohne langfristige Folgen. Auch hier brannte es nicht.



Luftbild der Stadt Marienberg, 1934

Bildquelle: Stadtarchiv Marienberg, Ansichtskartensammlung

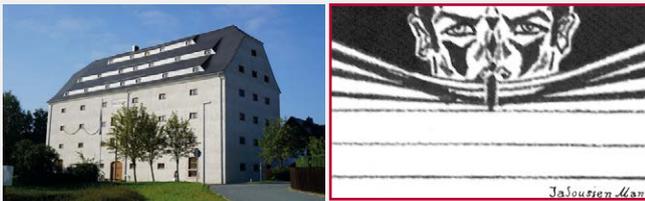
Quellen: ENAB 51/1873 (25.06.)

Museen | Besucherbergwerke | Ausstellungen

MUSEUM SÄCHSISCH-BÖHMISCHES ERZGEBIRGE

Bergmagazin Marienberg | Am Kaiserteich 3 | 09496 Marienberg
Tel. 03735 66812910 | museum@marienberg.de | www.marienberg.de
Di – So, Feiertage 10:00 – 16:00 Uhr

- **Erzgebirgische Kulturgeschichte im ehem. Getreidespeicher**
- **Geschichte der Bergstadt Marienberg**
- **Deutsche und Tschechen im 20. Jahrhundert**
- **bis 20.08.2023 | Sonderausstellung**
„Im Auge des Betrachters“ – Tobias Stiel, Wolkenstein



GALERIE „DIE HÜTTE“

OT Pobershau | RS – Rathausstraße 10 | 09496 Marienberg
Tel. 03735 62527 | die-huette@marienberg.de | www.marienberg.de
Di – So, Feiertage 13:00 – 17:00 Uhr

- **Skulpturen in Holz – wider das Vergessen**
Lebenswerk des Pobershauer Schnitzers Gottfried Reichel
- **bis 30.07.**
Klöppelgruppe Rittersberg: „Alles Spitze“ – für jeden Anlass



AUSSTELLUNGEN BÖTTCHERFABRIK

OT Pobershau | RS – Dorfstraße 112 | 09496 Marienberg
Tel. 03735 660162 | museum@marienberg.de | www.marienberg.de
Fr – So, Feiertage 13:00 – 17:00 Uhr

- **Maschinenbaufabrik Ernst Wittig – Industriegeschichte erleben, Alte Tenne – historische landwirtschaftliche Geräte, wechselnde Ausstellungen**
- **bis 20.08. | Kunst-, Hand- & Mundwerk im Erzgebirge**
Veranstalter: Kunstverein M. Christoph, G. Reichel & M. Tille e. V.



SERPENTINSTEINMUSEUM ZÖBLITZ

OT Zöblitz | Bahnhofstraße 1 | 09496 Marienberg
Tel. 037363 7704 | info-zoeblitz@marienberg.de www.marienberg.de

Geöffnet 14-tägig in geraden Kalenderwochen in der Zeit von
Di – Do 11:00 – 15:30 Uhr | Fr 10:00 – 12:30 Uhr
Sa – So 13:00 – 16:00 Uhr.

Gruppenanmeldungen auch außerhalb der Öffnungszeiten!

- **Historische Serpentinsteindrechselwerkstatt**
Dauerausstellung zur Regional- und Stadtgeschichte



Schiefer- & Steinmalerei Eva Herklotz, Ansprung

Im Ruhestand einem Hobby nachzugehen, ohne Zeit- und Arbeitsdruck mal das zu machen, was einem Spaß macht, das praktiziert auch Eva Herklotz aus Ansprung bei Zöblitz. Die Voraussetzung für ihre jetzige Leidenschaft hat sie über Jahre bei der KWO-Kunstgewerbe-Werkstätten Olbernhau GmbH geschaffen. Sie war dort als Kunstgewerbemalerin tätig und bemalte bevorzugt die Gesichter von Engeln, Bergmännern, Blumenkindern, Räuchermännchen und anderen hölzernen Figuren. Dem Naturmaterial ist sie treu geblieben, jedoch ist es nun kein Holz mehr, was von ihr bemalt wird, sondern Steine und Schieferplatten. Beides eignet sich als Trägermaterial für ihre individuell gewählten Motive. Von der Ostsee brachte Eva Herklotz genügend „Rohmaterial“ mit und Dachschieferplatten fand sie in der hauseigenen Scheune. Mit Acrylfarbe entstehen frei Hand eigene Motive und wie es die Natur so an sich hat, gleicht kein Ergebnis dem anderen. Die Bemalungen werden mit einer Lackschicht geschützt, so sind die Steine wetterfest und auch attraktive Hingucker im Garten. Die kleineren Exemplare eignen sich zur Tischdekoration. Neben klassischen Blumen- und Tiermotiven sind auch ausgefallene Ornamente und abstrakte Formen zu finden. Eva Herklotz hat Spaß an der Gestaltung von gewaschenen, runden Steinen und kantigen Schiefeln und begeistert auch Familienangehörige und Freunde, denen sie gern kleine Aufmerksamkeiten zukommen lässt. Zum ersten Mal stellt die heute 72jährige Eva Herklotz ausgewählte Arbeiten in einer Ausstellung aus und teilt so ihr Hobby mit der Öffentlichkeit.

NEU

04.06. – 13.08.2023

BESUCHERBERGWERK PFERDEGÖPEL

OT Lauta | Lautaer Hauptstraße 12 | 09496 Marienberg
Tel. 03735 608968 | pferdegoepel@marienberg.de | www.marienberg.de
Di – So, Feiertage 10:30 – 16:30 Uhr

Führungen Di – Fr 13:00 | 14:30 Uhr

Sa, So, Feiertage 11:00 | 13:00 | 14:30 Uhr

Schauvorführungen mit Pferden Sa, So, Feiertage 13:00 | 14:30 Uhr
in den sächsischen Schulferien zusätzlich 11:00 Uhr

- **Technische Vorführung des Pferdegöpels mit Pferden, Schacht untertage befahrbar, Bergschmiede, Märchenberg**
- **Dauerausstellung „Bergbau im Marienberger Revier“**
- **bis 31.10. | „Zur Geschichte des Drahtseils“**

**70 Motorradfahrer begeistert vom Besuch des Pferdegöpels**

Am 19.05.2023 besuchte der Lions Club Chemnitz mit ca. 70 Motorradfahrern den Pferdegöpel Rudolphschacht Lauta. Der Lions Club Chemnitz bedankte sich sehr herzlich für die Unterstützung der Aktivitäten im Rahmen des Lions Bike Chemnitz 2023. Motorradpfarrer Roberto Jahn begleitete die Veranstaltung mit einem Motorradfahrer-gottesdienst.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und die Gäste waren vom Besuch des Pferdegöpels sehr begeistert. Viele von ihnen haben bei der Verabschiedung bekundet, Chemnitz sowie das Erzgebirge bei einem nächsten Besuch unbedingt noch einmal näher kennenlernen zu wollen.



Tatock

und das Geheimnis der Silberstraße

MARIENBERG | ANNABERG-B. | FREIBERG | SCHNEEBERG



www.erzgebirge-tourismus.de/tatock



SCHAUBERGWERK MOLCHNER STOLLN

OT Pobershau | AS – Dorfstraße 67 | 09496 Marienberg
Tel. 03735 62522 | www.molchner-stolln.de

Di – So, Feiertage 10:00 – 16:00 Uhr

Führungen 10:00 | 11:30 | 13:00 | 14:30 | 16:00 Uhr

- **Führungen durch eines der ältesten und schönsten Besucherbergwerke des Erzgebirges**
- **Dauerausstellung Wismuttechnik**

**ATELIERHAUS „DAS TIMMELHÄUS’L“ IM OT GEBIRGE**

OT Gebirge | Sandweg 7 | 09496 Marienberg

Tel. 0152 03495053 | adelbert.gruendig@web.de

Mi, Do, So 15:00 – 18:00 Uhr auf Anmeldung & nach Vereinbarung

- **Ständige Ausstellung von Adelbert Gründig – Bibelbilder AT/NT, Ikonen und mehr**

**GALERIE KUNST AN DER GRENZE IM OT POBERSHAU**

OT Pobershau | AS – Bergstraße 50 | 09496 Marienberg

Mi, Do, Sa 14:00 – 17:00 Uhr | Tel. 0152 04491217

- **Malerei, Keramik & Schmuck von Karin Thomsen (Pobershau)**

**Stadtführungen**

- **Stadtführung „Historische Bergstadt Marienberg – Renaissance & Bergbau entdecken“ | mittwochs | 10:00 Uhr**

Dauer: 1,5 h | Treff: Tourist-Information (Rathaus)

Preis: 2,50 € pro Person (Mindestteilnehmerzahl: 2 Personen),
Kinder bis 16 Jahre frei
mit Gästekarte Erzgebirge 20 % Ermäßigung

Anmeldung erforderlich unter 03735 602 270

Ich bin BibFit –

der Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder

Vorlesen weckt wahre Superkräfte! Beim Vorlesen schulen Kinder ganz nebenbei ihre Konzentrations- und Merkfähigkeit sowie ihre sprachliche Kompetenz, was wiederum eine wichtige Vorbereitung auf den Schulunterricht ist. Zudem fällt Kindern, denen bereits früh vorgelesen wurde, nachweislich das Lesen und Schreiben lernen leichter. Und wo könnte man besser in die Welt der Bücher eintauchen als in unserer Bibliothek? Aus diesem Grund bietet das Team die Stadt- und Kreisergänzungsbibliothek Marienberg bereits seit einigen Jahren den „Bibliotheksführerschein“ für Vorschulkinder an. Das kostenlose Angebot richtet sich an alle Kindergärten der Stadt Marienberg und den umliegenden Ortsteilen. In vier Veranstaltungen lernen die Kinder unter anderem den richtigen Umgang mit Büchern, entdecken die Bibliothek und dürfen in jeder Stunde ein Bilderbuchkino erleben. Als Ansporn und Belohnung winkt am Ende die Übergabe des Bibliotheksführerscheins.

Vor kurzem besuchten uns deshalb die Vorschulkinder der Kindergärten aus Lauterbach, Niederlauterstein und Pobershau. Alle Kinder haben eine Menge gelernt, gut zugehört, fleißig gebastelt und viel gelacht. Zum Abschlussfest besuchte uns Frau Reichelt aus Seiffen, um uns die Geschichte von Frau Siebenstein und ihrem Raben Rudi zu erzählen. Danach gab es dann endlich die heißersehnten Urkunden und alle Kinder konnten stolz sagen: „Ich bin jetzt BibFit!“



Die Vorschulkinder des Naturkindergartens „Sonnenschein“ aus Pobershau mit ihren Bibliotheksführerscheinen.



27.06. – 18.08. | **Buchsummer Sachsen**

Du bist 10 bis 16 Jahre alt und möchtest in den Sommerferien keine Langeweile haben? Dann komm in deine Bibliothek und melde dich zum Buchsummer Sachsen an! Denn hier erwarten dich: Topaktuelle Bücher | jede Menge Spaß | für drei gelesene Bücher ein Zertifikat | eine coole Abschlussparty! Die Teilnahme am Buchsummer ist kostenlos.

ORGELKONZERT

MIT STARORGANIST
PAOLO ORENI

„junger, vielversprechender, talentierter italienischer Künstler, ein Wunder an Fähigkeit mit phänomenaler Präzision, die noch immer ihresgleichen sucht“
(Süddeutsche Zeitung)

**Marienberg
St. Marienkirche
Freitag, 23. Juni 2023
19:30 Uhr**

**Videoübertragung im
Kirchenschiff** **Eintritt 10 Euro**

SOMMER-KONZERT

BÖHMISCHE SCHÄTZE

ETO

GMD Jens Georg Bachmann | Dirigent & Moderation
Erzgebirgische Philharmonie Aue

Werke von Antonin Dvořák, Franz von Suppé, Bedřich Smetana und Leoš Janáček

15. Juli 2023, 19.30 Uhr
Am Bergmagazin Marienberg

Karten ab 12,00 €
Tel. 03735 602270



www.erzgebirgische.theater

Holzmarkt

Jetzt schon vormerken!

1.-3.9.2023 | MARKTPLATZ

deutsch-tschechisches Handwerk, Kultur & Tradition,
zahlreiche Spiel- & Kreativangebote für Groß & Klein



Informationen für die Ortsteile

■ MARIENBERG STADT

Danke für das herzliche Willkommen heißen

Nun ist schon über ein halbes Jahr vergangen, seit Marienberg ein neues Geschäft beheimatet. De Frassgusch. Was ne Frassgusch bedeutet, müssen wir wohl hier niemandem erklären und doch wollen wir euch etwas über uns erzählen.

Wir, das sind Linda Heinze, Susann Achtruth, Christin Urbach, Anja Straube, Cindy Grüner und Claudia Haase. Uns alle eint die Liebe zu unserer erzgebirgischen Heimat und Freude am saisonalen Essen von regionalen Erzeugern. Damit wäre eigentlich schon alles erzählt. Doch so einfach ist es nicht.



Habt ihr euch schon einmal damit beschäftigt wo eure Lebensmittel herkommen? Warum gibt es Erdbeeren schon im März? Weil wir Kunden es angeblich so wollen. Doch mal ganz ehrlich: keiner möchte Erdbeeren im Spätwinter, die unter schlechten Bedingungen gewachsen sind. Wir Frassgusch'n wollen nicht, dass unsere Lebensmittel so produziert werden. Wir wollen uns auf das zurückbesinnen was die Natur uns hier gibt. Wozu müssen Erdbeeren unreif gepflückt werden und tausende Kilometer zu uns gefahren werden?

Wir wollen euch zeigen: es geht anders!

In Gornau haben wir einen Marktgärtner gefunden, der Gemüse auf kleiner Fläche mit viel Handarbeit anbaut. Die Kulturen werden geerntet, wenn sie reif sind und haben einen kurzen Transportweg in unsere Läden. Direkt auf den Teller. Es braucht Menschen, die daran glauben, dass eine regionale Ernährung im Erzgebirge möglich ist. Wir tun es. Und dank eurer Kaufentscheidung, bleibt das Geld in der Region. Ihr unterstützt damit regionale Erzeuger und das ist spitze!

Eure Frassgusch'n

Ps.: Ab Juli eröffnen wir einen weiteren Laden in Zschopau. Ihr findet uns dort im ehemaligen „Grünen Haus“ auf der Ludwig-Würkert-Straße 9.

Drebach
Ehrenfriedersdorfer Straße 9
09430 Drebach
Tel.: 037341 589845

Marienberg
Kirchstraße 28
09496 Marienberg
Tel. 03735 2679899

Öffnungszeiten ab Juli:

Montag	10:30-18:00 Uhr
Dienstag	09:00-16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00-18:00 Uhr
Freitag	09:00-18:00 Uhr

Marienberg samstags zusätzlich 09:00-12:00 Uhr

info@frassgusch.de
www.frassgusch.de

Spielansetzungen des HSV 1956 Marienberg e. V.



• Sonntag, 11.06.2023

Kreisunionsmeisterschaft der weiblichen Jugend C des HSV 1956 Marienberg in der Sporthalle „Am Goldkindstein“ Marienberg

10:00 Uhr **HSV 1956 Marienberg wJC** – Geringswalder HV
11:30 Uhr Rotation Weißenborn – SG Zschorlau/Schneeberg
13:15 Uhr Verlierer (Spiel 1) – Verlierer (Spiel 2)
14:45 Uhr Sieger (Spiel 1) – Sieger (Spiel 2)
Anschließend Siegerehrung

• Sonntag, 18.06.2023

1. Qualifizierungsrunde für weibliche Jugend C Sachsenliga 2023/2024 in der Sporthalle „Am Goldkindstein“ Marienberg

11:00 Uhr **HSV 1956 Marienberg wJC** – HV Chemnitz
12:30 Uhr HV Chemnitz – SSV Heidenau
14:00 Uhr SSV Heidenau – **HSV 1956 Marienberg wJC**

Der Sieger qualifiziert sich für die Sachsenliga. Der Zweite und Dritte muss nochmal in der Hoffnungsrunde 25./26.06.2023 gegen die anderen beiden Staffeln 1 und 2 ran, wobei der Sieger in die Sachsenliga aufsteigt.

Der Vorstand des HSV 1956 Marienberg e. V. wünscht all seinen Mannschaften viel Erfolg.

Weitere HSV-Informationen, Ergebnisse, Tabellen usw. sind im Internet www.handball-marienberg.de oder Facebook HSV 1956 Marienberg ersichtlich.

Spielansetzungen FSV Motor Marienberg e. V.



Herren - Landesliga

10.06. 15:00 Uhr FC Blau-Weiß Leipzig - FSV Motor Marienberg
17.06. 15:00 Uhr FSV Motor Marienberg - SG Dresden Striesen
24.06. 15:00 Uhr VfL Pirna-Copitz 07 - FSV Motor Marienberg

2. Herren - Kreisoberliga

11.06. 15:00 Uhr FSV Motor Marienberg 2 - SV Affalter
18.06. 15:00 Uhr FC Stollberg - FSV Motor Marienberg 2

Frauen - 1. Kreislige (A)

11.06. 11:00 Uhr SV Affalter - FSV Motor Marienberg
25.06. 15:30 Uhr FSV Motor Marienberg - SV Affalter

A-Junioren – 1. Kreislige

17.06. 15:00 Uhr SpG Auerbach-Horm./Brünlos -
SpG Marienberg/Pockau-Lengefeld

F-Junioren - 1. Kreislige (A)

10.06. 09:15 Uhr SpG Thum-Herold/Gelenau 2 -
FSV Motor Marienberg
17.06. 09:15 Uhr FSV Motor Marienberg - SV Großrückerswalde 1

BLUTSPENDETERMIN

Die nächste Gelegenheit zur Blutspende besteht:

am Montag, 12.06.2023
von 14:00 bis 19:00 Uhr

in der Stadthalle Marienberg,
Walter-Mehnert-Str. 3



**PsychoSoziale Kontakt- und
Beratungsstelle mit KontaktCafé**

Diakonie
Erzgebirge

in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte „Lebensbrücke“
Töpferstraße 33, 09496 Marienberg Telefon: 03735 660422
koca@diakonie-marienberg.de | www.diakonie-marienberg.de

Herzliche Einladung zu den Angeboten im Juni 2023

Montag	12.06.	14:30 Uhr	Spiel mal wieder: Bogenschießen
Dienstag	13.06.	12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
Mittwoch	14.06.	15:00 Uhr	Zschopau-Treff: Wanderung bis 17:00 Uhr
Donnerstag	15.06.	ca. 08:00 Uhr	Besuch der Annaberger KÄT zum bis 16:00 Uhr „Tag für Menschen mit Behinderung“
Freitag	16.06.	08:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
		10:00 Uhr	Wir kochen
		12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
Montag	19.06.	14:30 Uhr	Wir backen
Dienstag	20.06.	12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
Mittwoch	21.06.	16:00 Uhr	Selbsthilfegruppe „Gemeinsamer Weg“ bis 18:00 Uhr
Donnerstag	22.06.	14:30 Uhr	Geburtstagskaffeetrinken
Freitag	23.06.	08:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
		10:00 Uhr	Wir kochen
		12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
Montag	26.06.	16:00 Uhr	Gemeinsames Kochen und Abendessen
Dienstag	27.06.	12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
Mittwoch	28.06.	15:00 Uhr	Olbernhau-Treff: Bowling im bis 17:00 Uhr Saigerhüttenkomplex
Donnerstag	29.06.	14:30 Uhr	Stricken und Häkeln
Freitag	30.06.	08:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
		10:00 Uhr	Wir kochen
		12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen

Bei den Angeboten werden Teilnehmerbeiträge erhoben: Backen 2€, Frühstück und Mittagessen 2,50 €, Kreativangebote je nach Aufwand, jedoch höchstens 2€.

WICHTIGE INFORMATION!!

Ein Kontaktcafébesuch kann nur mit vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung erfolgen.

Die Verhaltensmaßnahmen und Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Angepasste ÖFFNUNGSZEITEN

Montag und Donnerstag: 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag: 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Mittwochs finden Angebote in der Außenstelle Olbernhau und Zschopau statt, in Marienberg ist die PSKB mit Kontaktcafé geschlossen.

Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“

Für ein erfülltes Familienleben und gemeinsames Wachstum im kunterbunten Auf und Ab des Alltags bieten wir einen Kurs für Eltern.

Mit dem Kurs möchten wir Sie in Ihrer ganz persönlichen Lebenserfahrung stärken. Unser Ziel ist es, Ihnen Mut und Handwerkszeug zu vermitteln, um mit Ihrer Familie einen eigenen Weg zum erfüllten Miteinander zu finden.

Der Kurs gliedert sich in 8 themenspezifische Einheiten unter anderem zu den Themen: Werte in der Familie, Umgang mit Streit, Bedürfnisse von Eltern und Kindern und Umgang mit Medien. Ihre eigenen Anliegen können wir ebenso miteinander besprechen und von den gegenseitigen Erfahrungen lernen. Besonders richtet sich der Kurs an werdende Eltern und/oder Eltern mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter.

Ein neuer Kurs startet im neuen Schuljahr!

Vom 12.09. bis 21.11.2023 treffen wir uns Dienstagvormittag (09:00-11:00 Uhr) in den Räumlichkeiten des Pfarramtes in Zöblitz (Am Marktplatz 82, Zöblitz). Eine Gruppe umfasst 6-10 Teilnehmende. Eine Kinderbetreuung ist bei Bedarf ebenfalls vor Ort.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um die Unkosten decken zu können, würden wir uns über eine Spende freuen.



Die Kursleitenden sind Michaela Stöckel, Sophie Ratzmann und Melanie Matthes von der Diakonie Marienberg e. V.

Für Fragen zum Kurs und für die Anmeldung sind sie erreichbar unter:
01522 8584948 oder **03735 609200**,
s.ratzmann@diakonie-marienberg.de.

Kirchliche Nachrichten

Adventgemeinde Marienberg

samstags 09:30 Uhr Bibelgespräch
10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marienberg

Sonntag, 11.06. 10:00 Uhr Festgottesdienst in der Stadtkirche
Zöblitz anlässlich des regionalen
Kirchentages

Sonntag, 18.06. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem
Abendmahl, Taufe und
Kindergottesdienst

Samstag, 24.06. 19:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof

Sonntag, 25.06. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufen und
Kindergottesdienst



Evangelisch-methodistische Christuskirche Marienberg

Sonntag, 11.06. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Jörg Herrmann,
Kindergottesdienst

Sonntag, 18.06. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Armin Hertel

Sonntag, 25.06. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Thomas Röder,
Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft Marienberg

Sonntag, 11.06. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 18.06. 19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 25.06. 19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Neuapostolische Kirche Marienberg

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

mittwochs 19:30 Uhr Gottesdienst

Katholisch Gemeinde Marienberg

Sonntag, 11.06. 10:30 Uhr Heilige Messe in Olbernhau mit
Fronleichnamspzession

Sonntag, 18.06. 08:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 25.06. 08:30 Uhr Heilige Messe

Jesuszentrum Erzgebirge Marienberg

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

montags 19:30 Uhr Gebetstreff

mittwochs unge. KW19:00 Uhr offener Lobpreis

Weitere Infos unter www.jze.church



■ GEBIRGE UND GELOBTLAND



Landsportfest mit Bahndammturnier



Am **24.06.2023, ab 09:00 Uhr** werden wir auf dem **Sportplatz Gelobtland** unser alljährliches Landsportfest durchführen.



Dazu möchten wir alle Sportbegeisterten, vor allem unsere Kinder mit Eltern, herzlich einladen.

Auch in diesem Jahr wird wieder ein abwechslungsreicher Stationsbetrieb aufgebaut.

Für das leibliche Wohl unserer Sportler und Gäste bei beiden Veranstaltungen wird bestens gesorgt.

Im Anschluss **ca. 13:30 Uhr** findet dann **das vereinsinterne Bahndammturnier** statt.

Spielansetzungen ATSV Gebirge/Gelobtland e. V.

Herren

11.06. 15:00 Uhr ATSV/Satzung - FSV Blau-Weiss Schwarzenberg
18.06. 15:00 Uhr SV Affalter - SpG ATSV/Satzung

Damen

11.06. 11:00 Uhr SC Teutonia Bockau – ATSV

B-Jugend

10.06. 15:00 Uhr SpG ATSV/Lauterbach - SpG Preßnitztal

C-Jugend

10.06. 13:30 Uhr SpG Zöblitz/ATSV/Lauterbach - SpG Venusberg

17.06. 13:30 Uhr SpG Ehrenfriedersdorf - SpG Zöblitz/ATSV/Lauterbach

F-Jugend

10.06. 09:15 Uhr SpG Wolkenstein - ATSV

17.06. 09:15 Uhr ATSV - SSV Wildenstein

Landeskirchliche Gemeinschaft Gebirge/Gelobtland

jeden Dienstag um 19:30 Uhr Gebetskreis
jeden Samstag um 19:00 Uhr Jugendstunde
Sonntag, 11.06. 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde
Dienstag, 13.06. 15:00 Uhr Seniorennachmittag
Sonntag, 18.06. 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde
Dienstag, 20.06. 19:30 Uhr Gemeindeabend
Sonntag, 25.06. 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

■ LAUTERBACH

Einladung

zur **Versammlung** des Kleintierzüchtervereins S259 Lauterbach u. Umgebung e. V. am **16.06.2023** um 20:00 Uhr im Vereinsheim Lauterbach. Alle Mitglieder und interessierte Zuchtfreunde sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

Spielansetzungen SV Lauterbach e. V. Abteilung Fußball



Herren - 1. Kreisklasse

11.06. 15:00 Uhr FV Amtsberg - SV Lauterbach
18.06. 15:00 Uhr SV Lauterbach - ESV Buchholz

B-Jugend – Erzgebirgsliga Ost

10.06. 15:00 Uhr SpG Lauterbach/Gebirge-Gelobtland - SpG Preßnitztal/Mildenau/Königsw.

Ev.-Luth. Heilandskirchgemeinde Zöblitz-Lauterbach

Gottesdienste in Lauterbach

Samstag, 10.06. 08:00 Uhr Kirchenputz Heilandskirche (mit Imbiss)
Samstag, 24.06. 19:30 Uhr Johannisandacht mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof
Sonntag, 25.06. 09:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kinderkirche

Landeskirchliche Gemeinschaft Lauterbach

Mittwoch, 14.06. 19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

■ LAUTA



Vielen Dank an die fleißigen Helfer vom MCV!

Für den 13.05.2023 meldeten sich viele fleißige Helfer vom Marienberger Carnevalsverein an, um unserem Außengelände eine Schönheitskur zu verpassen.

Schnell waren die anfallenden Arbeiten verteilt und jeder legte sich tatkräftig ins Zeug.

Die Fensterläden unseres Baumhauses, die Holzstuhlgarnituren, unsere Hochbeete, die Hinweisschilder von unserem Wegweiser sowie das Treppengeländer bekamen

einen neuen Anstrich. Die aus dem Winterschlaf geholten Sitzgruppen, unsere Wasserstrecke und das Gartentor wurden gründlich mit dem Kärcher gereinigt. Der Fallschutz bei unserem Kletter-Rutsch-Turm wurde mit neuem Kies aufgefüllt und die Einfassung des Sandkastens mit Erde eben gemacht und Grassamen eingesät. Unser in die Jahre gekommenes Weidentipi musste leider aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Aber wir sind uns sicher, für den neu gewonnenen Platz, eine Idee zu finden.

Nach vollbrachter Arbeit grillten wir als kleines Dankeschön mit allen Helfern. Auch einige Muttis unterstützten unseren Arbeitseinsatz. Sie bereiteten leckere Beilagen für das Grillen zu.

Vielen Dank an den MCV für diese tolle Aktion, die gleich am Montag bei einem Rundgang auf unserem Spielplatz von allen kleinen Bummihäuslern bestaunt wurde.

Auch ein Dankeschön an unsere Muttis für ihre Grillbeilagen, an die Freiwillige Feuerwehr Lauta, die uns Festzeltgarnituren zur Verfügung gestellt hat und an unseren Hausmeister Nico, der den Einsatz mit vorbereitet und auch tatkräftig am Samstag mitgeholfen hat.

Alle kleinen und großen Bummihäusler



■ KÜHNHAIDE

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide-Pobershau

Gottesdienste in Kühnhaide

Sonntag, 11.06. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst mit Golde-

nem, Diamantenum und Eisernen Konfirmationsjubiläum mit Pfarrer Gebhard durch den Kirchenchor, zugleich Kindergottesdienst



Samstag, 24.06. 17:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Kühnhaide mit Pfarrer Gebhard

18:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof Reitzenhain mit Pfarrer Gebhard

■ SATZUNG

ISG Satzung e. V. Spielansetzungen Fußball



Herren - Kreisoberliga

11.06. 15:00 Uhr ATSV Gebirge-Gelobtland - FSV Blau-Weiss Schwarzenberg in Satzung

18.06. 15:00 Uhr SV Affalter - ATSV Gebirge-Gelobtland

Frauen - 1. Kreisliga

11.06. 11:00 Uhr SpG Schlettau/Thum-Herold 2 - SpG Satzung/Preßnitztal

B-Junioren – Kreisliga A

10.06. 15:00 Uhr SpG Gebirge-Gelobtland/Lauterbach – SpG Preßnitztal/Mildenau/Königswalde

Den Mannschaften viel Erfolg!

Ausschreibung

zur 41. Wanderung „Rund um den Hirtstein“



Veranstalter: ISG Satzung e. V.
Jens Löser
Satzunger Hauptstraße 12
09496 Marienberg/OT Satzung
Tel.: 037364 129752 bzw. 0173 3746332

Termin: Sonnabend, den 01.07.2023

Strecken: 10, 14, 17, 23 km

Start/Ziel: Sportlerheim am Sportplatz
Straße zum Sportplatz
09496 Marienberg/OT Satzung
Erzgebirgskreis

Startzeit: keine geführte Wanderung, es kann auf allen Strecken von 07:00 – 12:00 Uhr gestartet werden

Zielschluss: 17:00 Uhr

Grenzöffnung: keine Beschränkung

Startgebühren: 2,00 € für Erwachsene
Kinder bis 16 Jahre frei

Verpflegung: Aus dem Rucksack und an den Kontrollpunkten. An den Wanderstrecken sind Gaststätten vorhanden. An Start und Ziel ist im Sportlerheim die Versorgung gegen Bezahlung gesichert.

Streckenführungen:

10 km: Satzung – Jilmova (Ulmbach) – Hora Sv. Sebastiana – und gleiche Strecke zurück

14 km: Satzung – Jilmova – Richtg. Skelny Vrch – Hora Sv. Sebastiana – Satzung

17 km: Satzung – Preßnitzer Straße – Richtg. Skelny Vrch - Hora Sv. Sebastiana – Satzung

23 km: Satzung – Preßnitzer Straße – Jeleni Hora (Hassberg) - Preßnitzer Straße – Hora Sv. Sebastiana - Satzung

Hinweis:

PKW-Parkplätze sind am Start vorhanden. Bitte Pass oder Personalausweis mitführen. Änderungen der Streckenlängen sowie der Streckenführungen können kurzfristig (forstwirtschaftlich bedingt) in geringem Maße vorgenommen werden. Der Kontroll- und Verpflegungspunkt in Hora Sv. Sebastiana (Sebastiansberg) befindet sich auf dem Marktplatz des Ortes.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marienberg

Gottesdienste in Satzung

Sonntag, 11.06. 10:30 Uhr Festgottesdienst in der Stadtkirche Zöblitz anlässlich des Regionalen Kirchentags

Freitag, 16.06. 19:00 Uhr Stammtisch in Uhligs Gasthof mit Pfarrer Freier

Sonntag, 18.06. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

Samstag, 24.06. 17:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof

■ RÜBENAU

Öffnungszeiten der Bibliothek in Rübenaу

samstags von 09:30 – 12:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rübenaу

Samstag, 24.06. 18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, anschließend Grillen



POBERSHAU

65 Jahre Blasmusik in Pobershau

Samstag
10. Juni 2023
15:00 Uhr

Jubiläumskonzert Bergkapelle Pobershau

Silberscheune OT Pobershau
RS Dorfstraße 68 • 09496 Marienberg



Sonntag
11. Juni 2023
11:00 Uhr

Musikalischer Frühschoppen Musikverein Neuhaus-Schierschnitz e. V.

Kegelbahn im Wildsbergstübel OT Pobershau
AS Kühnhaidner Straße 22 • 09496 Marienberg

Öffentliche Veranstaltungen
Eintritt frei / Für Essen und Trinken ist gesorgt



Basteln mit Oma und Opa

Am 10.05.2023 war es endlich soweit. Nach einer langen Corona Pause und mehreren krankheitsbedingten Terminverschiebungen konnten wir endlich unsere Omas und Opas in unserem Hort begrüßen.



Unter dem Motto „Wir basteln für den Mutti- und Vati-Tag“ entstanden gemeinsam mit den Großeltern wunderschöne Lavendel-Duftsäckchen, Herzmagnete und Glückwunschkarten. Ein besonderes Highlight war das „Schauklöppeln“ unserer Klöppel-AG Mädels, unter der Leitung von Frau Kraus. Wer wollte, durfte sich natürlich auch ein Armband klöppeln. Da unsere Omas und Opas nicht hungrig wieder nach Hause gehen wollten, haben unsere lieben Muttis viele leckere Kuchen und Muffins gebacken und fleißig Brötchen belegt.

Danke an unsere Eltern, die für das leibliche Wohl gesorgt und uns in der Küche unterstützt haben, an Frau Kraus für das „Schauklöppeln“ und natürlich an unsere Großeltern für die zahlreichen Spenden.

Die Hortkinder und Erzieher vom Hort Kidsländ



Wir sind ein „Haus der kleinen Forscher“

Am 16.05.2023 war es endlich soweit. Unserem Naturkindergarten Sonnenschein in Pobershau konnte der Titel: „Haus der kleinen Forscher“ überreicht werden.

Für diesen Tag haben sich alle Gruppen etwas Besonderes ausgedacht zu den Themen Wasser, Luft, Erde und Farben und Formen. Dabei konnten alle Kinder verschiedene Experimente mit ihren Erziehern ausprobieren. Durch das Ausprobieren und Beobachten wurden manche Erkenntnisse gewonnen, die die Kinder so zunächst nicht vermutet hätten.



Bei den Experimenten mit Wasser waren die Kinder überrascht, was alles schwimmt oder aber untergeht. Auch dass ein Gummibärchen trocken auf den Grund einer mit Wasser gefüllten Schüssel befördert werden kann, war erstaunlich. Die Kinder erzeugten außerdem mit viel Spaß Töne mit Luft und Luftballons an der Station rund um das Thema Luft. Auf großen Papierrollen entstanden dann Kunstwerke aus Erdfarben. Jede Gruppe gestaltete ihr eigenes tolles Bild. Die Station Farben, Formen und Gewichte lud die Kinder ein, sich selbst an vielen Dingen auszuprobieren, zu staunen und auszutauschen. Jedes Kind hat nach dem Forschen an den Stationen ein Forscherdiplom erhalten. Zudem dürfen wir nun voller Stolz am Eingang unseres Naturkindergartens eine Plakette über die Zertifizierung anbringen.

Es grüßen die Kinder und Erzieher des Naturkindergartens Pobershau

Öffnungszeiten der Bibliothek in Pobershau

montags 16:00 – 18:00 Uhr
mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaid-Pobershau

Gottesdienste in Pobershau

Sonntag, 18.06. 10:00 Uhr Lobpreisgottesdienst mit
Abendmahl mit Pfarrer Gebhard
zugleich Kindergottesdienst

Samstag, 24.06. 19:30 Uhr Andacht auf dem Friedhof
Pobershau mit Pfarrer Gebhard mitausgestaltet durch den Posaunenchor

Sonntag, 25.06. 10:00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem
Kirchenkaffee mit dem Kindergottesdienst-Team



Landeskirchliche Gemeinschaft Pobershau

Sonntag, 11.06. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Sonntag, 18.06. 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Sonntag, 25.06. 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Spielansetzung des TSV 1872 Pobershau e. V.

Abteilung Fußball

Herren – 2. Kreisklasse

11.06. 15:00 Uhr TSV 1872 Pobershau - BSG Motor Zschopau 2



■ RITTERSBERG

Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersberg

Sonntag, 11.06. 10:30 Uhr Sonntagsschule

■ ANSPRUNG, GRUNDAU, SORGAU

Ansprunger Vereinsfest

auf dem *Kulle*

16. - 18. Juni 2023

16. Juni

19.00 Uhr Eröffnung mit Fassbieranstich

20.00 Uhr De Schal(I)is aus'n Arzgebirg

anschließend **Disco mit Sound Control**

17. Juni ab 14.00 Uhr

Buntes Treiben auf dem Kulle für Jung und Alt

20.00 Uhr Tanz mit De Wurzelbacher

18. Juni 10.00 Uhr Mundartgottesdienst

mit Frühschoppen

Programm:

Freitag, 16.06.2023

ab 19:00 Uhr Eröffnung des Festwochenendes mit Fassbieranstich und einem Böllerschießen durch den Schützenverein Zöblitz

20:00 Uhr De „Schal(I)is aus Großolbersdorf danach Disco mit Sound Control

Samstag, 17.06.2023

Präsentation aller Vereine mit folgenden Höhepunkten

ab 14:00 Uhr Buntes Treiben auf der Skaterbahn mit Aktionen wie Kletterwand, Hüpfburg, Kinderschminken, Kinderkarussell und vieles mehr.

16:30 Uhr Für unseren Ansprunger Mannschaftswettbewerb werden wieder starke Männer, Frauen und Kinder gesucht! Die schnellsten werden prämiert!

20:00 Uhr Tanz mit „De Wurzelbacher“ im Festzelt

Sonntag, 18.06.2023

10:00 Uhr Mundartgottesdienst im Festzelt danach Frühschoppen bei deftigem Kesselgulasch.



Landeskirchliche Gemeinschaft Ansprung/Zöblitz

Die Veranstaltungen finden in Ansprung statt, soweit nicht anders veröffentlicht.

Montag,	19.06.	16:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Sorgau
Donnerstag,	22.06.	19:30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag,	25.06.	10:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Montag,	26.06.	16:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Sorgau

■ ZÖBLITZ

Spielansetzungen VfB Zöblitz e. V.



Herren

11.06. 15:00 Uhr BSV Gelenau - VfB
18.06. 15:00 Uhr VfB - SV Olbernhau

B-Junioren

09.06. 18:00 Uhr VfB - SpG Wolkenstein (in Olbernhau)

C-Junioren

10.06. 13:30 Uhr VfB - SpG Venusberg/Drebach-F.

D-Junioren

10.06. 14:00 Uhr Halbfinalturnier Meisterschaft (in Ehrenfriedersdorf)
17.06. 12:00 Uhr Finale Meisterschaft (evtl.) in Sehmatal-Neudorf
25.06. 10:00 Uhr Pokalfinale (evtl.) in Thalheim

F-Junioren

09.06. 17:30 Uhr VfB - FSV 95 Scharfenstein-Gr.

7. Ansprunger Vereinsfest

Zu einem gemeinsamen Vereinsfest laden, die Freiwillige Feuerwehr, die Motorradfreunde, die Landeskirchliche Gemeinschaft und der Ansprunger Dorfverein

vom 16.06.-18.06.2023 im Kulturpark Ansprung recht herzlich ein.

BLUTSPENDETERMIN

Die nächste Gelegenheit zur Blutspende besteht:

am Montag, den 19.06.2023
von 14:30 bis 18:30 Uhr

in der Grundschule Zöblitz - Turnhalle,
Schützenstraße 11



Öffnungszeiten der Bibliothek in Zöblitz

Tel.: 037363 187948
 dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr
 donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr

Ev.-Luth. Heilandskirchgemeinde Zöblitz-Lauterbach

Sonntag, 11.06. Regionaler Kirchentag der Kirchgemeinden der Region Marienberg in Zöblitz 
 10:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Kinderkirche
 12:00 Uhr Mittagessen
 13:00 Uhr Blick über den Tellerrand – Gemeinden stellen sich vor, währenddessen Spiele und Bastelangebote für Kinder
 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen
 15:30 Uhr Abschlusskonzert der Posaunenchoré unserer Gemeinden
 Sonntag, 18.06. 11:00 Uhr gemeinsamer Mundart-Gottesdienst mit Pfarrer Harzer in Ansprung im Rahmen des „Vereinsfestes auf dem Kulle“
 Samstag, 24.06. 14:00 Uhr gemeinsames Tauffest
 18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof in Zöblitz



Kleinanzeigen

Kaufe und zahle in bar:

Hausrat, Abzeichen, Orden, Spielzeug, Puppenstuben, Kaufmannsläden, alte Wäsche, Mangeltücher, Weihnachtsartikel, Handwagen usw. aus DDR-Zeiten und älter. Gerne auch aus Garagen und Gartenlauben. Bitte alles anbieten.

Trödelstube Marienberg

Inh. Marion Müller

Ankauf Öffn.-zeiten:

Do 10-13.30 Uhr
 15-18.00 Uhr
 Fr 10-13.30 Uhr
 15-19.30 Uhr

Individuelle Terminabsprache möglich

**Töpferstraße 22
 Eingang Kirchstraße**

Tel.: 03735 76 96 394
 oder 0162 7619164



Wir kaufen Wohnmobile

+ Wohnwagen

Tel.: 03944-36160

www.wm-aw.de (Fa.)

Taxi & Mietwagenbetrieb Fichtner

Inh. Claudia Börner

Clemens-Schiffel Str 1 WG 108

09496 Marienberg

Tel. 03735 219131

Suche dringend

Ein / Mehrfamilienhäuser

JH Immobilien Tel. 0172-3700749

www.immobilien-jh.de



Herzliche Glückwünsche

Marienberg Stadt

Frau Annelie Heberer wird am 14.06. 75 Jahre alt
 Frau Gisela Blochwitz wird am 24.06. 85 Jahre alt

OT Gebirge

Frau Christa Kleditzsch wird am 17.06. 90 Jahre alt

OT Dörfel

Herr Siegfried Fritzsche wird am 23.06. 85 Jahre alt

OT Kühnhaide

Herr Werner Langer wird am 18.06. 75 Jahre alt

OT Pobershau

Herr Werner Weise wird am 20.06. 90 Jahre alt



Das Fest der
Goldenen Hochzeit

feiern am **23.06.2023**

Stephan und Petra Dittrich
 aus Marienberg OT Rübenu

Die Stadtverwaltung und die Redaktion des Marienberger Amtsblattes „Der Herzog“ gratulieren ganz herzlich.



MOVIE Marienberg

KINOCENTER MOVIE MARIENBERG

Das Kinocenter Movie Marienberg

bleibt in der Woche

vom 08.06. bis zum 14.06.23.

wegen Renovierung geschlossen.

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil,
 das Atmen zu schwer wurde,
 legte er seinen Arm um dich und sprach: "Komm heim."*

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin, Herrn



Bernd Dittrich

* 30.05.1959 † 25.04.2023

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten sowie seinen ehemaligen Arbeitskollegen recht herzlich bedanken. Weiterhin gilt unser Dank Herrn Pfarrer Freier und der Bestattung Gottschalk.

In stiller Trauer
Ehefrau Gabriela
seine Kinder Mike, Frank, Lydia und Frederyk mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Marienberg, im Juni 2023

Reiseinformationen REISEDIENST  EINHORN

Alles NEU macht der Mai - Unsere zusätzlichen Reiseangebote!

- 24.08.2023** Busfahrer-Tour 2023
- 04.09.-14.09.2023** Wer hat Lust den Sommer zu verlängern ... an der schönen blauen Adria / Italien
- 28.11.2023** 40 Jahre Kastelruther Spatzen – Stadthalle Chemnitz
- 10.02.2024** Radeberger Biertheater – „Die Vier vom Revier“

Nähere Angaben unter Tel. 037360 6720, -35520 oder www.reisedienst-einhorn.de

· spannende Aktionen rund ums Thema **ENERGIE**
 · viele Mitmachangebote für Groß & Klein
 · ohne Voranmeldung



Stadtwerke Marienberg GmbH



ENERGIETAG
am 13. Juni
 10 - 17 Uhr
 Zschopauer Str. 37
 in Marienberg



www.stadtwerke-marienberg.de

Die Geschäfte der
Innenstadt laden ein

Marienberger Mittsommernacht

Geöffnet bis
22 Uhr

Freitag
23
Juni



MÖBELHAUS

mit Küchenstudio *Oberruhau*

☎ 037360/74216
 Fax 037360/74014
 Thomas-Mann-Straße 7
www.moebelhausoberruhau.de

Schöne Möbel günstig kaufen



WIR HABEN IHRE ENTSORGUNG IM BLICK



KÜHL
UNTERNEHMENSGRUPPE

Kreislaufwirtschaft Kühl GmbH & Co. KG
 Gewerbegebiet Am Richterweg 15
 09518 Großrückerswalde
 Telefon: 03733/503-0
 Fax: 03733/503-222
 Web: www.kuehl-entsorgung.de
 E-Mail: kwg@kuehl-gruppe.de

Wir bieten:

- ❖ Mulden & Abrollcontainer von 1,5 – 34 m³
- ❖ Containergestellung im gesamten Erzgebirgskreis
- ❖ Marktgerechte Vergütung für Wertstoffe (wie Zeitungen, Eisen- und Buntmetalle)
- ❖ Aktenvernichtung nach DIN 66399



Öffnungszeiten Wertstoffhof Großrückerswalde:

Mo, Mi, Fr	07:00 – 16:00 Uhr
Di & Do	08:30 – 17:30 Uhr
Pausen Mo – Fr	11:30 – 12:30 Uhr
Annahmeschluss	30 min vor Schließung

T-SHIRT-VERKAUF!



**TSHIRTS (9,95 €)
 PULLOVER (15,95 €)
 BASECAPS (7,50 €)**

Diese und weitere Motive sind in unserem Ladengeschäft in Marienberg, Reitzenhainer Str. 17, erhältlich.
 – Auch Kindergrößen erhältlich –

ERZDRUCK
VIELFALT IN MEDIEN



Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH
TAGESPFLEGE „KATHARINA“

Wir laden ein zum ...

Tag der offenen Tür

28. Juni 2023 · 14 bis 16 Uhr

Erleben Sie einen Nachmittag mit uns und unseren Gästen. Es erwarten Sie Kaffee und Kuchen, gute Gespräche, reger Austausch und Unterhaltung.

Wir freuen uns auf Sie!



Tagespflege „Katharina“ · Katharinenstraße 10b · 09496 Marienberg
E-Mail: tp.katharina@sb-mek.de · www.sozialbetriebe-erz.de

GETRÄNKE
FRITZSCH

Getränkemarkt
Marienberg OT Zöblitz
Johannisstraße 123

14 Tage Aktion vom: 12.06.23 – 24.06.23



Pils
12,99 €
(20x0,5L)

Angermann Pils (Dauer-Preis)	8,99 €	DAUNER Mineralquelle
Dresdner Felsenkeller (20x0,5L)	9,99 €	
Braustolz Pils (Dauer-Preis)	10,99 €	Mineralwasser 7,99 € (12x0,7L)
Coschützer (20x0,5L) ab 2 = 9,99	10,99 €	
Pardal Budweiser Lager (20x0,5L)	11,99 €	
Specht Pils (Dauer-Preis)	13,99 €	
Hasseröder Pils (Dauer-Preis)	13,99 €	

Dauner Mineralwasser aus der Vulkaneifel:

Mineralwasser für Sport und Alltag

über 4500 mg/L wichtige Mineralstoffe, Magnesium 197 mg/L,
Hydrogencarbonat 3302 mg/L, Calcium 135 mg/L

Öffnungszeiten: Di-Fr: 08:30-12:00 // 14:00-18:00 und Sa: 08:30-12:00

MIETANGEBOTE

Moderne 3 – Raum-Wohnung 2. Etage - 57 m²

Hohndorfer Kirchweg 6 in Großolbersdorf
Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, saniert, Keller und Bodenkammer
265,00 € Miete, 130,00 € Nebenkosten

Moderne 4 – Raum-Wohnung 2. Etage - 78 m²

Obere Siedlungsstraße 110 in Scharfenstein
Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, saniert, Keller und Bodenkammer
340,00 € Miete, 200,00 € Nebenkosten

Alle Wohnungen werden beim Einzug renoviert und im ersten Monat bekommen Sie die Grundmiete erlassen!



Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAUTAL eG

0 37 25 / 7 72 94

ELASKON Pflegestation

Autohaus Erzgebirge • K.-M. Schwarz • Lackiererei & Karosseriebau
Oberer Teil 58 • 09514 Pockau-Lengefeld



Hohlraumkonservierung • Unterbodenschutz • Korrosionsuntersuchung • Fachberatung und Verkauf von ELASKON-Produkten

Autowaschanlage
Qualitätswäsche ab 4,90 €

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 - 18.00 Uhr • Sa: 9.00 - 12.00 Uhr

Kostenlose Korrosionsschutzkontrolle!
Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 037367 3120

Lust auf mehr Bad?

**Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand**

09526 Olbernhau Kohlhausstraße 12 Tel. 037360 739-0
09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59 Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de

Installateure gesucht



Sie arbeiten selbständig und haben Spaß an der Realisierung anspruchsvoller, privater Projekte in unserer Region ...